

**THH\_40**

**Amt für Jugend, Schule und Sport**

<b>Teilhaushaltsverantwortlich:</b>	<b>Herr Fischer</b>
-------------------------------------	---------------------

<b>Enthaltene Produktgruppen:</b>	
21.10	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
21.40	Schülerbezogene Leistungen
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
25.10	Wissenschaft und Forschung
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.50-040	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
42.10	Förderung des Sports
42.41	Sportstätten

<b>Für diese Produkte werden Mitwirkungsleistungen erbracht:</b>		
<b>Produkt:</b>	<b>Mitwirkungsleistung:</b>	<b>Zuständig:</b>
21.50.02	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte – Dauermietverhältnisse	II 651
21.50.03	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft – Schulverband Rappenbaum	II 201/ II 202
36.20.01	Kinder- und Jugendarbeit – Sommerferienprogramm Dagersheim	I 15
36.50.01.02	Förderung von Kindern in Gruppen für 7 bis 14-Jährige – Hort PGW	II 502

THH\_40

## Amt für Jugend, Schule und Sport

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 EUR  1	Ansatz 2015 EUR  2	Ergebnis 2014 EUR  3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.439.125	4.062.750	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	708.210	705.800	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	244.950	251.020	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	497.633	558.170	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.600	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	157.300	212.328	0
<b>10</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>6.050.219</b>	<b>5.793.668</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	-3.913.318	-3.830.718	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.243.465	-6.899.564	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	-2.266.988	-2.189.600	0
16	- Transferaufwendungen	-1.005.650	-1.119.775	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.110.400	-1.056.585	0
<b>18</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.539.821</b>	<b>-15.096.242</b>	<b>0</b>
<b>19</b>	<b>= Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.489.602</b>	<b>-9.302.575</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>= Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-9.489.602</b>	<b>-9.302.575</b>	<b>0</b>
24	+ Erträge aus internen Leistungen	0	12.578	0
27	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.974.552	-1.684.379	0
28	- Kalkulatorische Kosten	-667.937	-645.200	0
<b>29</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-2.642.489</b>	<b>-2.317.001</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-12.132.091</b>	<b>-11.619.575</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen:

Zu 2: Der Planansatz beinhaltet für alle Schulen der Produktgruppe 21.10 und 21.20 u.a.:

- Sachkostenbeiträge i.H.v. 3.166.200 €
- Zuschuss v. Land für die Betreuungsangebote i.H.v. 339.800 €
- Zuschuss v. Land für Jugendbegleiterprogramm i.H.v. 58.500€
- Zuweisungen v. Landkreis für auswärtige Schüler i.H.v. 155.450 €

Zu 6: Der Planansatz beinhaltet u.a. die Elternersätze an den Schulen i.H.v. 470.600 €.

Zu 13: 27.000 € für die Vorbereitung der Partnerstadtolympiade

**Zusammenfassung Produktorientierte Potenzialanalyse  
II / 40 Amt für Jugend, Schule und Sport**

902.41:Potenzialanalyse 2015/Amt 40

Ordentliche Erträge Amt 40:	5.793.669 €
Ordentliche Aufwendungen Amt 40:	-15.096.243 €
<b>Ordentliches Ergebnis Amt 40:</b>	<b>-9.302.574 €</b>

Produktgruppe	Freiwillige Aufgaben	Pflichtaufgaben
21.10		X
21.20		X
21.40	X	X
21.50	X	
25.10	X	
36.20	X	X
36.50-040		X
42.10	X	
42.41	X	X

<b>Gesamtpotenzial gelb</b>	<b>339.589 €</b>
<b>Gesamtpotenzial orange</b>	<b>567.103 €</b>
<b>Gesamtpotenzial gelb + orange</b>	<b>818.071 €</b>
<b>Gesamtpotenzial rot</b>	<b>3.524.450 €</b>
<b>Gesamtpotenzial gelb + orange + rot</b>	<b>4.042.018 €</b>

# Formblatt Potenzialanalyse

**Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport**

**Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):**

**21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen**

**Kurzbeschreibung der Produktgruppe**

Ein guter Schulabschluss beeinflusst den Rest des Lebens - vor allem die berufliche Laufbahn. Deshalb ist es wichtig, die richtige Schule zu besuchen. In Böblingen gibt es viele unterschiedliche Schulen und Schulformen, die für jeden den richtigen Abschluss bieten

**Enthaltene Produkte**

P 21.10.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen
P 21.10.02	Bereitstellung und Betrieb von Haupt- und Werkrealschulen
P 21.10.03	Bereitstellung und Betrieb von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Schulverbund)
P 21.10.04	Bereitstellung und Betrieb von Realschulen
P 21.10.06	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz
	X	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz
	X	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz
	X	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz
	X	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **4.834.239 €**  
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-9.231.639 €**  
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-4.397.400 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sach-kosten (EUR)	Transfer-aufwend-ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib-ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
<b>1</b> <b>Gebührenerhöhung Betreuung und Mittagstisch um 10 % zum 01.08.2016</b>	Kritik an der Qualität wird steigen <b>Ab 01.08.2016</b>	anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen	25.000	0	0	0	0	0	<b>25.000</b>
<b>2</b> <b>Ziel soll es sein bei der nächsten Ausschreibung im Bereich Multimedia 10% einzusparen. Die Ausschreibung der Serviceleistung soll entsprechend angepasst werden.</b>	Geringe Einschränkung im Support; Benutzersupport ist zeitlich und ressourcentechnisch eingeschränkt; längere Wartezeiten bei Fehlerbehebungen; Mehraufwand für Lehrkräfte <b>Ab 09/2018</b>	Annahme ist der Supportvertrag zur Betreuung des Campusnetzes gemäß Ausschreibungsergebnis 2014; jährliche Kosten 153.212,52 €, vgl. DS Nr. 14/061; Vertragslaufzeit 01.09.2014 bis 31.08.2018, wirksam frühestens ab 01.09.2018	0	0	15.321	0	0	0	<b>15.321</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>15.321</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.321</b>
<b>3</b> <b>Gebührenerhöhung Betreuung und Mittagstisch um 20 % zum 01.08.2016 ?</b>	Kritik an der Qualität wird steigen. <b>Bereits in 2015 beschlossen.</b>		0	0	0	0	0	0	<b>50.000</b>
<b>4</b> <b>Standardabsetzung bei Multimedia an Schulen um 25%</b>	Spürbare Verschlechterung der Qualität im Support; lange Wartezeiten bei Fehlerbehebungen; Mehraufwand für Lehrkräfte; Unterrichtszeit geht verloren; Beschwerden von Schulleitern, Lehrkräften und Eltern zu erwarten <b>Ab 09/2018</b>	vgl. Maßnahme 2	0	0	38.303	0	0	0	<b>38.303</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38.303</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>88.303</b>
<b>ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1 + 4)</b>			<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>38.303</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>88.303</b>

5	Die demografische Entwicklung und Veränderung in der Schullandschaft wird mittelfristig zu Schulschließungen führen. Speziell im Werkrealschulbereich ist mittelfristig ein Überangebot vorhanden, da diese geringer nachgefragt wird.	Möglicherweise können Standorte aufgegeben werden. <b>Ab 04/2018</b>	Kann noch nicht beziffert werden.	0	0	0	0	0	0	0
6	Ganztageschule Eduard-Mörke-Grundschule DS Nr. 13/159 zurücknehmen.	Eine Reduzierung auf den vom Land abgesicherten Standard dürfte zur Folge haben, dass die Schulgemeinde das Ganztagsangebot auf dieser Basis nicht mehr fortsetzt. <b>Ab 04/2018</b>	Rückkehr zum bisherigen Betreuungssystem mit verlässlicher Grundschule und 2 Hortgruppen	170.000	0	0	0	0	0	170.000
7	Stellenkürzungen im Schulsekretariat um 10 %	Gegenläufig zu steigenden Anforderungen (Ganztageschule) und dem aktuellen Bedarf; nur bei Personalwechsel stufenweise umsetzbar. <b>Ab 04/2018</b>	40.000 Euro (55.000 Euro in EG 5 und 6 unrealistisch) x 10 % x 13 Stellen	0	52.000	0	0	0	0	52.000
8	Ganztageschule Theodor-Heuss-Werkrealschule DS Nr. 01/181 kürzen	Eine Reduzierung auf den vom Land abgesicherten Standard dürfte zur Folge haben, dass die Schulgemeinde das Ganztagsangebot auf dieser Basis nicht mehr fortsetzt. <b>Ab 04/2018</b>	Kündigung des Vertrages mit der AWO	0	0	48.000	0	0	0	48.000
9	Standardabsetzung bei Multimedia an Schulen um 100 %	Alle 16 Schulen erhalten keine Unterstützung bei der Betreuung des pädagogischen Computernetzes. Computerunterstützter Unterricht wird voraussichtlich auf ein Minimum reduziert. Die jahrelangen Investitionen in Hard- und Software werden infrage gestellt. Signifikante Verschlechterung der Mediennutzung an Schulen. Zu erwartender Standortnachteil (Böblingen als IT-Standort). Der bereits gängige PC-Einsatz bei Prüfungen (Werkrealschule, Realschule, Gymnasien) kann von Seiten der Stadt nicht gewährleistet werden. Massive Beschwerden von Schulleitern, Lehrkräften und Eltern zu erwarten. <b>Ab 09/2018</b>		0	0	153.213	0	0	0	153.213
<b>ZWSumme</b>				<b>170.000</b>	<b>52.000</b>	<b>201.213</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>423.213</b>
<b>Gesamtpotenzial Produktgruppe 21.10 (Maßnahmen 3 + 5 + 6 + 7 + 8 + 9)</b>										<b>473.213</b>

**Anmerkungen:**

Die Stadt hat als Schulträger vielfältige Aufgaben zu organisieren und finanzieren. Aufgrund der bisherigen Maßnahmen zur Haushaltssicherung wurden deshalb grundsätzlich sparsame und kleinstmögliche Schritte im Schulbereich unternommen. Dies gilt für Sanierungen, Ausbau von Angeboten, Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen. Schwerpunkte wurden gesetzt bei der Campuslösung (Multimedia), der Schulsozialarbeit und bei sieben Schulen in den Bau und Betrieb in Verteilerküchen plus Mensa durch das Programm Chance durch Bildung.

Seit dem Jahr 2000 wird die zusätzliche Betreuung (Kernzeit, verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung) durch inzwischen ca. 200 ehrenamtlich entschädigte Kräfte ohne zusätzliches Personal für deren Führung sicher gestellt. Die Sachkostenbeiträge, die wir vom Land erhalten, sind deutlich höher gestiegen, als die Schulbudgets, die die Stadt weiterreicht. Dadurch ist die Lernmittelfreiheit seitens der Eltern angezweifelt. Diese fordern zusätzliche Geldmittel für die Schulen. Folglich sind Einsparungen nicht begründbar.

Personalausstattung der Schulen (Sekretariate / Hausmeister): Trotz steigender zeitlicher und inhaltlicher Anforderungen wurde die Personalausstattung stetig auf unverändertem Niveau begrenzt. Einsparvorgaben sind daher nicht vermittelbar.

Arbeitshinweis für Aggregation der Ergebnisse: Maßnahme 6 + 8 beeinflusst Maßnahme 1

Erläuterung zum Campusnetz (pädagogisches Computernetz der BB Schulen):

In beispielgebender Kooperation zwischen Land, Kommune, Schulen und Wirtschaft entstand das richtungsweisende Böblinger Campusnetz.

Gemeinsam mit der Fa. Cenek Technologies GbR, die die technische Projektleitung übernahm, baute die Stadtverwaltung Böblingen 1999 das Campusnetz auf und entwickelte es ständig fort.

Unterstützung in Form von Spenden kamen vom Landesmedienzentrum sowie den Projektpartnern Hewlett-Packard, Microsoft, Deutsche Telekom, AddOn, Ernst Klett Verlag und Cornelsen Verlag.

Heute umfasst das Netz knapp 1.000 PCs bei rund 6.200 aktiven Nutzern (Lehrer und Schüler), sowie unzählige Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Beamer, interaktive Whiteboards, digitale schwarze Bretter, etc.).

# Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

**Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):**

**21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen**

**Kurzbeschreibung der Produktgruppe**

In städtischer Trägerschaft befindet sich die Pestalozzi-Schule, eine Förderschule für Lernbehinderte Kinder. Weitere Sonderschulen befinden sich in Trägerschaft des Landkreises, zum Beispiel die Käthe-Kollwitz-Schule für geistig behinderte Kinder.

**Enthaltene Produkte**

P 21.20.02	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen
------------	--

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **243.319 €**  
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-309.596 €**  
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-66.277 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sach-kosten (EUR)	Transfer-aufwend-ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib-ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
<b>1</b> <b>Ganztagesbetreuung und Schülercafe</b> <b>Reduzierung von Zuschüssen um 10 %</b>	Reduzierung der Betreuungsleistung <b>Ab 08/2017</b>	anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen	0	0	0	1.800	0	0	<b>1.800</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.800</b>
<b>2</b> <b>Ganztagesbetreuung und Schülercafe</b> <b>Reduzierung von Zuschüssen um 20 %</b>	erhebliche Reduzierung der Betreuungsleistung <b>Ab 08/2017</b>	anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen	0	0	0	3.600	0	0	<b>3.600</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.600</b>
<b>ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.600</b>
<b>3</b> <b>Drucksache 08/072 enthält offene Ganztagesbetreuung und Schülercafe</b>	Abschaffung von Zuschüssen für Betreuungsleistungen entgegen der allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen. <b>Ab 08/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	18.200	0	0	<b>18.200</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.200</b>
<b>Gesamtpotenzial Produktgruppe 21.20 (Maßnahme 3)</b>									<b>18.200</b>

**Anmerkungen:**

1. Pflichtaufgabe, deshalb grüner Bereich
2. Der Gemeinderat beschloss am 21.11.2012 mit Drucksachen Nr. 12/164 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung den Schulstandort Innenstadt beizubehalten und zu stärken.
3. Zum Schuljahr 2015/16 soll ein Schulverbund zwischen Pestalozzischule und Wilhelm-Hauff-Grundschule gebildet werden. Die Beschlussfassung soll am 06.05.2014 im Gemeinderat herbeigeführt werden.

# Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

**Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):**

**21.40 Schülerbezogene Leistungen**

**Kurzbeschreibung der Produktgruppe**

Zusätzlich zu den Aufgaben als Schulträger werden von der Verwaltung weitere schülerbezogene Leistungen erbracht. Hierzu gehört unter anderem die Schülerbeförderung.

**Enthaltene Produkte**

P 21.40.01	Schülerbeförderung
------------	--------------------

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X	X	Satzung über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten DS Nr. 05/073 Bildungsplan

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **95.000 €**  
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-183.912 €**  
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-88.912 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sach-kosten (EUR)	Transfer-aufwend-ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib-ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zwischensumme gelb + orange</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1 Einstellung der Kooperationsfahrten für Böblinger Schüler in den Gymnasien (ca. 17.000 €)</b>	Die Schüler können den Kooperationsunterricht in anderen Gymnasien nicht mehr wahrnehmen oder die Sorgeberechtigten organisieren die Transporte in Eigenregie. Die Bildungsvielfalt wird verringert.  <b>Ab 09/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	17.000	0	0	0	0	0	<b>17.000</b>
<b>2 Einstellung Fahrten zum Paladion (ca. 10.000 €)</b>	Besuche des Paladions werden eingestellt, dadurch verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit und Auslastung des Paladions für die SVB.  <b>Ab 09/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	10.000	0	0	0	0	0	<b>10.000</b>
<b>3 Bäderfahrten abschaffen</b>	viele Schulen können keinen Schwimm-unterricht mehr durchführen.  <b>Ab 09/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	33.000	0	0	0	0	0	<b>33.000</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>
<b>Gesamtpotenzial Produktgruppe 21.40 (Maßnahmen 1, 2, 3)</b>									<b>60.000</b>

**Anmerkung:**

Badefahrten: Besuch von Pflichtunterricht ist Aufgabe des Schulträgers, wegen vorhandener Infrastruktur und neusten Investitionen (Anbau) ist eine verringerte Leistung nicht vermittelbar.

Die Erhebung eines Eigenanteils ist aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzbar.

Der Planansatz umfasst Erstattungen vom Landkreis für Beförderungskosten in Höhe von 95.000 €. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Diese erfordern weiterhin einen Personalaufwand.

# Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Kurzbeschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe sind Vorgänge erfasst, die nicht einzelnen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Böblingen zuzuordnen sind oder keine speziell schulische Aufgabe darstellen (z.B. Vermietungen).

Enthaltene Produkte

P 21.50.02	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
P 21.50.03	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		
X	X	GKZ

Ordentliche Erträge Produktgruppe: 13.420 €

Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: -294.888 €

Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: -281.468 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Benutzungsgebühren für die außerschulische Überlassung von Räumen (Aulen, Klassenzimmer) um 10 %erhöhen	Abhängig davon, wie die Förderregelungen angepasst werden. Ansonsten vielfach Nullsummenspiel. <b>Ab 01/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	1.000	0	0	0	0	0	1.000
2 Ausstieg aus dem Goldberg-Verband	Abstandszahlung, um das Einverständnis von Sifi zu erlangen + Vermögensverzicht <b>laufende Prüfung</b>	Auswertung bisheriger Umlagen	0	8.468	170.000	0	0	0	178.468
<b>ZWSumme</b>			<b>1.000</b>	<b>8.468</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>179.468</b>
3 Langfristige Vermietung der Rappenbaumschule an die Stadt Sindelfingen	möglicher Leerstand wird vermieden; Fremdnutzung ohne weitere Einflussnahme (Prüfung ab erkennbarem Leerstand (aktuell vermietet bis 30.6.2016; Absicht der Verwaltungsspitzen: Verlängerung um 1 Jahr) <b>Ab 07/2017</b>	Durch die Vermietung entfallen anteilige Bewirtschaftungskosten im Vergleich zu einem Leerstand des Gebäudes.	0	20.000	70.000	0	0	0	90.000
4 Benutzungsgebühren für die außerschulische Überlassung von Räumen (Aulen, Klassenzimmer) um 20 % erhöhen	Abhängig davon, wie die Förderregelungen angepasst werden. Ansonsten vielfach Nullsummenspiel. <b>Ab 01/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	2.000	0	0	0	0	0	2.000
<b>ZWSumme</b>			<b>2.000</b>	<b>20.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>92.000</b>
<b>ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1, 2, 3, 4)</b>			<b>2.000</b>	<b>20.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>271.468</b>
<b>ZWSumme</b>									<b>0</b>
<b>Gesamtpotenzial Produktgruppe 21.50 (Maßnahmen 1, 2, 3, 4)</b>									<b>271.468</b>



# Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

**Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):**

**25.10 Wissenschaft und Forschung**

**Kurzbeschreibung der Produktgruppe**

Böblingen fördert seit dem Jahr 2013 das Herman-Hollerith Zentrum Böblingen. Ein kooperativer Lehr- und Forschungsverbund für Service Computing. Zwei Hochschulen und eine Universität haben sich in dem Zentrum mit dem Landkreis und der Stadt Böblingen sowie einem starken Firmenkonsortium zusammengeschlossen. (Beschluss GR v. 13.04.2011, DS 11/085)

**Enthaltene Produkte**

P 25.10.01	Wissenschaft und Forschung
------------	----------------------------

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		DS Nr. 11/085 und 13/040

Ordentliche Erträge Produktgruppe: 0 €  
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: -170.000 €  
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: -170.000 €

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
<b>ZWSumme</b>			0	0	0	0	0	0	0
<b>ZWSumme</b>			0	0	0	0	0	0	0
<b>ZWSumme gelb + orange</b>			0	0	0	0	0	0	0
1 Beteiligung der Stadt Böblingen an den Kosten des Masterstudiengangs wird nach Ende des Vertrages zum 31.08.2023 komplett eingestellt	Bei entsprechender Kommunikation keine. Die Stadt erfüllt im Sinne der Standortpolitik 10 Jahre ihre Anschubfinanzierung für die Landesaufgabe.  Ab 09/2023	kein neuer Vertrag	170.000	0	0	0	0	0	170.000
<b>ZWSumme</b>			170.000	0	0	0	0	0	170.000
<b>Gesamtpotenzial Produktgruppe 25.10 (Maßnahme 1)</b>									170.000

# Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

**Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):**

**36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen**

**Kurzbeschreibung der Produktgruppe**

Unter dieser Produktgruppe werden die Bereitstellungskosten für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit abgebildet. Dazu gehören die Förderungen freier Träger, Ferienmaßnahmen, die Kosten für Schulsozialarbeit und Mobile Jugendsozialarbeit, die Unterstützung der jugendpolitischen Gremien Jugendgemeinderat und Stadtjugendring sowie die Kosten für Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze und der Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen, inkl. der Aufwendungen für eigenes Personal.

**Enthaltene Produkte**

P 36.20.01	Kinder- und Jugendarbeit
P 36.20.02	Jugendsozialarbeit
P 36.20.03	Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen
P 36.20.04	Einrichtungen der Jugendarbeit

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		§§ 1, 11, 79 SGB VIII
X		§§ 1, 13, 79 SGB VIII
	X	§41a GemO
X		§ 79 SGB VIII

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **184.100 €**  
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-1.641.815 €**  
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-1.457.715 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sach-kosten (EUR)	Transfer-aufwend-ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib-ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
<b>1 Spielmobil (wenn Neuanschaffung notwendig)</b>	Auslaufendes Angebot <b>spätestens ab 08/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	2.900	0	0	2.900
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.900</b>
<b>2 Schulsozialarbeit, neue Basis bzgl. Overhead und Ferienanteile (- 10 %)</b>	Änderungskündigungen bei der AWO/Stadt/Mitarbeiter; weniger Führung, weniger attraktive Programme und Arbeitsplätze <b>Ab 01/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	50.000	0	0	50.000
<b>3 Förderung ev. Jugendwerk (EJW)</b>	Das EJW müsste seine Angebote in der Jugendarbeit stark reduzieren <b>Ab 01/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	26.000	0	0	26.000
<b>4 Zuschüsse für Jugendfreizeiten</b>	Steigende TN-Beiträge für Jugendfreizeiten <b>Ab 01/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	5.000	0	0	5.000
<b>5 Förderung Stadtranderholung</b>	Stara der AWO wird teurer, weniger attraktive Ferienangebote <b>Ab 01/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	30.000	0	0	30.000
<b>6 Stellenreduzierung in der offenen JA von aktuell 900% Stellenanteil auf 800%</b>	Einschränkung des Betriebes, asynchron zum Bedarf (Jugend und Politik erwarten mehr Öffnungszeiten) <b>Ab 01/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	55.000	0	0	55.000
<b>7 Schließung eines Jugendhauses / SNZ Grund</b>	Unterversorgung des Quartiers <b>Ab 01/2020</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	0	108.000	0	108.000
<b>8 Streichung Förderung Stadtjugendring</b>	Stadtjugendring würde handlungsunfähig und müsste sich ggf. auflösen <b>Ab 01/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	14.200	0	0	14.200
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180.200</b>	<b>108.000</b>	<b>0</b>	<b>288.200</b>

<b>ZWSumme gelb + orange</b>				0	0	0	180.200	108.000	0	291.100
9	<b>Lake-Side (falls 2015 ohne Erfolg)</b>	Prestigeverlust, weniger attraktives Stadtfest für Jugendliche, Wegfall einer Form von Jugendbeteiligung <b>Ab 01/2019</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	7.000	0	0	0	7.000
10	<b>JGR-Wahl (falls 2015 ohne Erfolg)</b>	Evtl. könnten durch andere Jugendbeteiligungsformen zumindest die Kosten für die JGR-Wahl eingespart werden <b>Ab 02/2019</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	6.000	0	0	0	2.000
11	<b>Streichung der Zuschüsse für die Jugendfarm</b>	Jugendfarm wäre höchstwahrscheinlich nicht mehr überlebensfähig und müsste den Betrieb komplett einstellen. <b>Ab 01/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	50.000	0	0	50.000
12	<b>Schließung aller städtischen Jugendhäuser</b>	Betriebsbedingte Kündigungen bei den Mitarbeitern, weniger Freizeitangebote für Jugendliche, weniger Jugendkulturarbeit und weniger Ferienangebote. Keine eigenen Räume mehr für Jugendliche. <b>Ab 01/2020</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	-22.000	495.000	52.700	0	0	0	525.700
13	<b>Schließung Mobile Jugendarbeit</b>	Soziale Brennpunkte / problematische Cliques könnten nicht mehr zielgerichtet angesteuert werden. <b>Ab 01/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	156.800	0	0	156.800
14	<b>Streichung der Zuschüsse für Schulsozialarbeit</b>	Soziale Problemlagen an Schulen könnten nicht mehr aufgefangen werden. Schulen verlieren an Attraktivität. <b>Ab 01/2017</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	495.200	0	0	495.200
15	<b>Aufsuchende Jugendarbeit Flugfeld</b>	War im Haushalt angemeldet, wurde aber über den ZV Flugfeld umgesetzt <b>Bereits umgesetzt</b>		0	0	0	0	0	0	35.000
<b>ZWSumme</b>				<b>-22.000</b>	<b>495.000</b>	<b>65.700</b>	<b>702.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.271.700</b>
<b>Gesamtpotenzial Produktgruppe 36.20 (Maßnahmen 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15)</b>										<b>1.457.800</b>

**Anmerkungen:**

1. wachsende Bevölkerung, wachsende Stadt, neue Quartiere (Flugfeld, Sporthalle) bedeutet auch zunehmende Aufgabengebiete und Problemlagen
2. aktuelle GR-Beschlüsse pro Schulsozialarbeit, Jugendfarm und SNZ Grund
3. Abwägungsprozess: Jugendplan für 2015 erlaubt GR unmittelbare Einflussnahme mit aktuellen Daten
4. Zukunftsplan Jugend/Ganztagsschule: Offene Jugendarbeit an die Schulzentren? Eigene Versorgung Flugfeld?
5. Kostenneutrale Optimierung des Personaleinsatzes in den Jugendeinrichtungen durch Jahresarbeitszeitkonten möglich
6. Budgets des Jugendreferats / der Jugendeinrichtungen bereits mehrfach gekürzt, Ebenso Förderprogramme in der Jugendarbeit (25% seit 2004)
7. Ausdifferenzierung der Klientel und zunehmend anspruchsvollere Problemlagen durch gesellschaftl. Veränderungen

# Formblatt Potenzialanalyse

Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

**Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):**

**36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

**Kurzbeschreibung der Produktgruppe**

Pädagogische Einrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter im Hort, in denen außerhalb der Schulzeit umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten mit oder ohne Verpflegung geboten werden.

**Enthaltene Produkte**

P 36.50.01.02	Förderung von Kindern in Gruppen für 7- bis 14-Jährige
---------------	--

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	§ 24 SGB VIII

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **12.400 €** Einnahmen erscheinen nicht plausibel  
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-286.788 €**  
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-274.388 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sach-kosten (EUR)	Transfer-aufwend-ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib-ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
<b>1 Hortgebühren zum Schuljahr 2016/17 um 10 % erhöhen.</b>	evtl. geringere Anmeldezahlen <b>Ab 08/2016</b>	anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen	3.500	0	0	0	0	0	<b>3.500</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.500</b>
<b>2 Hortgebühren zum Schuljahr 2016/17 um 20 % erhöhen</b>	geringere Anmeldezahlen , Einnahmeausfall <b>Ab 08/2016</b>	anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen	7.000	0	0	0	0	0	<b>7.000</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>
<b>ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)</b>			<b>7.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>
<b>3 Abschaffung der Hortangebote</b>	Betreuungsangebot entfällt <b>Ab 08/2016</b>		0	263.888	0	0	0	0	<b>263.888</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>263.888</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>263.888</b>
<b>Gesamtpotenzial Produktgruppe 36.50 (Maßnahme 3)</b>									<b>263.888</b>

**Anmerkungen:**

Hort an der Schule ist ein Auslaufmodell. Dieses wird abgelöst durch Ganztageseschulen. An der Eduard-Mörrike-Grundschule geben wir 250.000 Euro jährlich zusätzlich für die Ganztageseschulzwecke (für 160 Kinder) aus. Zum Vergleich je Hortgruppe kalkulieren wir mit 40.000 Euro für bis zu 20 Schüler jährlich als Defizit. Das Personal (der Hauptkostenfaktor) ist durch die Betriebserlaubnis vorgegeben. Ganztageseschule ist pro Kind wirtschaftlicher, führt aber zu großen Nachfragen. Insofern sind die Hortgruppen als Übergangslösung defacto finanziell günstiger.

# Formblatt Potenzialanalyse

**Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport**

**Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):**

**42.10 Förderung des Sports**

**Kurzbeschreibung der Produktgruppe**

Sport und Kultur haben einen hohen Stellenwert in unserer Stadt (Stadtleitbild BB 2020). Die Verantwortung der Kommune für Bewegung, Spiel und Sport ergibt sich aus dem kommunalpolitischen Gebot, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu gestalten. Der Gestaltungsspielraum wird durch die Zuständigkeit für die einzelnen Lebens- und Aufgabenbereiche im Rahmen des Pflichtkatalogs und der Freiwilligkeitsleistungen bestimmt. Mit der Aufnahme des Sports in der Landesverfassung von Baden-Württemberg im Jahr 2000 wurde dieser zum Staatsziel erklärt. für Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung in unserem Leben und unserer Gesellschaft Rechnung getragen. Die Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg leitet daraus eine besondere Verpflichtung der öffentlichen Hand für die Förderung dieses Bereichs ab.

**Enthaltene Produkte**

P 42.10.01	Sportförderung
P 42.10.02	Sportveranstaltungen

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		
X		

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **5.400 €**  
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-604.849 €**  
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-599.449 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sach-kosten (EUR)	Transfer-aufwend-ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib-ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
<b>1 Aussetzen von Freiwilligkeitsleitungen für alle Vereine.</b>	Möglicherweise Rückgang des Ehrenamtes, weniger sportlichen Angebote in unserer Stadt. <b>Ab 01/2018</b>	Durchschnitt Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	30.000	0	0	<b>30.000</b>
<b>2 TBS-Zuschuss</b>	Möglicherweise Rückgang von Veranstaltungen, vereinseigene Sportstätten benötigen z.T. andere Finanzierung für Sanierungen. <b>Ab 01/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	2.800 (2014) 2.000 (2014)	0	0	<b>4.800</b>
<b>3 Mietzuschüsse in städtischen Veranstaltungsräume</b>	Möglicherweise Rückgang von Veranstaltungen <b>Ab 01/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	33.800 (2014)	0	0	<b>33.800</b>
<b>4 Reduzierung der Sportförderung um 10 %.</b>	Möglicherweise Rückgang des Ehrenamtes, event. weniger sportliche Angebote in unserer Stadt. <b>Ab 01/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage ohne Jugendbereich	0	0	0	30.000	0	0	<b>30.000</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>98.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>98.600</b>
<b>5 Reduzierung der Sportförderung um 20 %.</b>	Möglicherweise Rückgang des Ehrenamtes, event. weniger sportliche Angebote in unserer Stadt. Event. Beitragserhöhungen bei den Vereinen. <b>Ab 01/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	60.000	0	0	<b>60.000</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>
<b>ZWSumme gelb + orange (Maßnahmen 1, 2, 3, 5)</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>128.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>128.600</b>

<b>6 Abschaffung Sportförderung und Veranstaltungen (einschl. Hallenmiete an den Landkreis) Grundförderung, Leistungsförderung, Zuschüsse für Übungsleiter, Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportstätten, Zuschüsse für die Durchführung von repäsentativer Veranstaltungen</b>	Rückgang des Ehrenamtes, weniger sportliche Angebote in unserer Stadt, Beitragserhöhungen bei den Vereinen.  <b>Ab 01/2018</b>	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	0	0	0	<b>599.449</b>
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>599.449</b>
<b>Gesamtpotenzial Produktgruppe 42.10 (Maßnahme 6)</b>									<b>599.449</b>

**Anmerkungen:**

Die Sportförderrichtlinien wurden zuletzt im Jahr 1996 neu gefasst und mit Wirkung zum 01.07.2000 um 20 % gekürzt.

# Formblatt Potenzialanalyse

**Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport**

**Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):**

**42.41 Sportstätten**

**Kurzbeschreibung der Produktgruppe**

Sport ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Er fördert die Gesundheit und hält jung. Böblingens Sportinfrastruktur bietet für jeden das Richtige. Die Produktgruppe umfasst auch die Schulumhallen.

**Enthaltene Produkte**

P 42.41.01	Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportflächen
P 42.41.02	Bereitstellung und Betrieb von ungedeckten Sportflächen

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X	X	Schulsport
X	X	Schulsport

Ordentliche Erträge Produktgruppe: **405.791 €**  
 Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: **-2.372.756 €**  
 Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: **-1.966.965 €**

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal-kosten (EUR)	Sach-kosten (EUR)	Transfer-aufwend-ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib-ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
<b>1 Erhöhung der Benutzungsentgelte der gedeckten und ungedeckten Sportstätten in Höhe von 10 %</b>	Rückgang des sportlichen Angebotes in unserer Stadt. Schwierig zu vermitteln da die städtischen Gebäude aufgrund des Alters sanierungsbedürftig sind. <b>Ab 01/2018</b>		13.000	0	0	0	0	0	13.000
<b>ZWSumme</b>			<b>13.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>
<b>2 Streichung der Ermäßigung einer Veranstaltung in den gedeckten Sportstätten.</b>	Vereine führen keine größeren Veranstaltungen mehr durch. Ehrenamt nimmt ab, da die Vereine die Veranstaltungen selbst finanzieren müssen. Hochkarätige Sportveranstaltungen finden nicht mehr in Böblingen statt. <b>Ab 01/2018</b>		2.000	0	0	0	0	0	2.000
<b>3 Erhöhung der Benutzungsentgelte der gedeckten und ungedeckten Sportstätten um 20 %.</b>	Rückgang des sportlichen Angebotes in unserer Stadt. Schwierig zu vermitteln da die städtischen Gebäude aufgrund des Alters sanierungsbedürftig sind. Beitragserhöhung an die Mitglieder der Sportvereine. Leerstände in den städtischen Einrichtungen. Thema Gesundheitsvorsorge. Sport kann sich nicht mehr jeder leisten. <b>Ab 01/2018</b>		26.000	0	0	0	0	0	26.000
<b>ZWSumme</b>			<b>28.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.000</b>
<b>ZWSumme gelb + orange (Maßnahmen 2, 3)</b>			<b>28.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.000</b>
<b>4 Schließung der beiden Stadien und der Sport-/Freizeitanlage Zimmerschlag</b>	Abhängig von der Nachnutzung und von demjenigen der den Zugriff erhält ergeben sich Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben/Freizeitangebot. Ersatz für schulische Nutzungen? <b>Ab 01/2018</b>		0	0	718.000	0	0	0	718.000
<b>ZWSumme</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>718.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>718.000</b>
<b>Gesamtpotenzial Produktgruppe 42.41 (Maßnahmen 2, anteilig 3, 4)</b>									<b>728.000</b>

**Anmerkungen:**

Die Zuständigkeit der Kommunen für die Sportinfrastruktur ergibt sich aus dem im Grundgesetz festgelegten Recht zur Selbstverwaltung. „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ (GG Art. 28,2). Seit dem Jahr 2007 werden den Vereinen für die Durchführung des Trainingsbetriebes der Erwachsenen auf den Sportanlagen ein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt. Die Engeltordnung dazu wurde dabei zuletzt zum 01.01.2015 um 5 % erhöht.